



**Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan 2023**

der

Ortsgemeinde Sierscheid

Inhaltsübersicht

Haushaltssatzung- nebst Plan

der Ortsgemeinde Sierscheid

1. Vorbericht
2. Eckdaten Produkt 6110
Umlageberechnung 2023
3. Haushaltsquerschnitt
4. Investitionsübersicht
5. Haushaltssatzung



1. Vorbericht

VORBERICHT

gemäß § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sierscheid für das Haushaltsjahr 2023

I. FUNKTION DES VORBERICHTS

Der Vorbericht ist Anlage des Haushaltsplanes. Er soll gem. § 6 GemHVO einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Darüber hinaus soll er einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung geben.

II. GLIEDERUNG DES VORBERICHTS

1. Allgemeines / Rahmenbedingen der Haushaltswirtschaft 2023
 - 1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan
 - 1.2 Offener Bürgerhaushalt
 - 1.3 Allgemeine finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen
 - 1.4 Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz
 - 1.5 Kommunale Haushaltskonsolidierung
 - 1.6 Haushaltsplanung und Orientierungsdaten der Ortsgemeinde
 - 1.7 Reform des kommunalen Finanzausgleichs
2. Allgemeine Struktur des Haushalts
 - 2.1. Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Bilanz
 - 2.2. Teilhaushalte und Produkte
 - 2.3. Bewirtschaftungsgrundsätze und Deckungsfähigkeit gem. § 16 GemHVO
 - 2.4. Interne Leistungsverrechnung
 - 2.5. Finanzplanung bis 2026
3. Entwicklung der Haushaltswirtschaft
 - 3.1. Entwicklung der Jahresergebnisse
 - 3.2. Entwicklung des Eigenkapitals
 - 3.3. Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und –fehlbeträge
 - 3.4. Entwicklung der Investitionskredite
 - 3.5. Entwicklung der Liquiditätskredite
4. Haushaltsentwicklung
 - 4.1. Übersicht über die Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes
 - 4.2. Haushaltsplanung der Ortsgemeinde 2023
5. Haushaltsausgleich
6. Entwicklung der Investitionen
7. Entwicklung liquide Mittel und Schulden
8. Stellenplan
9. Ausblick

Allgemeines/ Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft 2023

Allgemeines

1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Ortsgemeinde hat gem. § 95 Abs. 1 GemO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 96 Abs. 1 GemO) und die zentrale rechtsverbindliche Vorgabe des Ortsgemeinderates für die Haushaltswirtschaft der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinde hat gem. § 93 Abs. 1 GemO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist.

1.2 Offener Bürgerhaushalt

Infolge des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 01.07.2016 wurde auch die Gemeindeordnung (GemO) entsprechend geändert. § 97 GemO sieht für das gemeindliche Haushaltsrecht seit dem Haushaltsjahr 2017 die Regelung vor, dass der Haushaltssatzungsentwurf des neuen Jahres nebst Haushaltsplan und Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen vor Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau ausliegt. In diesem Zeitraum können auch schriftliche Vorschläge zum Satzungs- und Planentwurf eingereicht werden, über die seitens des Rates alsdann in öffentlicher Sitzung entschieden wird. Die Vorschlagseinreichungsfrist für den nunmehr vorliegenden Haushaltsplan 2023 lief vom 14.02.2023 bis einschließlich zum 27.02.2023 und wurde entsprechend fristgerecht in den Adenauer Nachrichten öffentlich bekanntgemacht.

Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft 2023

Quellen: Auszug Haushaltsrundschriften 2023 des MDI Rheinland-Pfalz, www.fm.rlp.de

1.3 Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der Corona-Pandemie (COVID-19) erlebte die deutsche Wirtschaft zwischenzeitlich einen historischen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Aufgrund der Pandemieentwicklung sowie anderer Parameter gingen die Wirtschaftsforschungsinstitute letztes Jahr ursprünglich davon aus, dass im Verlauf des Jahres 2022 die deutsche Wirtschaft wieder die Normalauslastung erreichen dürfte. Diese Annahme hat sich leider nicht erfüllt. Durch den russischen Angriff auf die Ukraine und die daraus resultierende Krise auf den Energiemärkten ergeben sich deutliche konjunkturelle Auswirkungen. Auch wenn die Institute für den kommenden Winter bei normalen Witterungsbedingungen mit keiner Gasmangellage rechnen, wird die Versorgungslage vermutlich äußerst angespannt bleiben. Stark gestiegene Gas- und Strompreise erhöhen die Energiekosten drastisch. Folglich halbieren die Wirtschaftsforschungsinstitute annähernd ihre im Frühjahr aufgestellte Prognose des Wirtschaftswachstums für das Jahr 2022 und senken ihre Prognose für das Jahr 2023 von 3,1 % auf -0,4 %. Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft, aber auch der deutschen Wirtschaft, wird maßgeblich vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie sowie des weiteren Verlaufs des russischen Angriffs auf die Ukraine abhängen.

1.4 Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Seit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) zum Jahr 2014 hat sich die Finanzlage der Kommunen insgesamt deutlich verbessert. Dies gilt auch für die Pandemiejahre 2020/2021. In den Jahren 2017 bis 2021 und damit zum fünften Mal in Folge wurden jeweils deutlich positive Finanzierungssalden erreicht. Neben eigenen Konsolidierungsbemühungen der kommunalen Gebietskörperschaften waren hierfür auch die überproportional gestiegenen Landeszuweisungen aus dem KFA ursächlich.

Die kommunalen Haushaltsjahre 2020 und 2021 waren zwar von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt; die negativen Einflüsse der Pandemie konnten jedoch durch umfassende und vielfältige finanzielle Hilfeleistungen des Landes und des Bundes aufgefangen werden, sodass sich auch für das Pandemiejahr 2020 ein positiver Finanzierungssaldo von 203 Mio. Euro ergab. Das Jahr 2021 schloss sogar aufgrund der historisch hohen Gewerbesteuerzahlungen zweier Städte mit einem Überschuss von 966 Mio. Euro ab.

1.5 Kommunale Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltskonsolidierung ist für den Landeshaushalt und für die kommunalen Haushalte eine zentrale Herausforderung. Insbesondere Gemeinden und Gemeindeverbände mit unausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalten sind permanent — auch über die im Rahmen des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (KEF-RP) vereinbarten Maßnahmen hinaus gefordert, langfristig wirksame Konsolidierungsmaßnahmen zu verwirklichen. Dies gilt auch im Bereich der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung. Im Rahmen eines strikten Haushaltskonsolidierungskurses sind alle gestaltbaren Möglichkeiten vorrangig zur Ausgabenreduzierung sowie zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu nutzen, um das oberste Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt, zu erreichen. Gemeinden und Gemeindeverbände wird empfohlen, frühzeitig das Beratungsangebot ihrer zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde in Anspruch zu nehmen, um eine für beide Seiten tragfähige und nachhaltige Lösung zu finden.

Die Kommunalberichte des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zeigen regelmäßig Möglichkeiten auf, die zu einer Verbesserung der kommunalen Haushalts- und Finanzsituation führen können. Die Landesregierung weist nachdrücklich auf die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und vor allem zur Reduzierung des vielerorts unverändert hohen Ausgabeniveaus.

1.6 Haushaltsplanung und Orientierungsdaten der Ortsgemeinde

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ beim Bundesministerium der Finanzen hat in seiner Sitzung vom 25. bis 27. Oktober 2022 auf der Basis des geltenden Steuerrechts das Steueraufkommen für die Jahre 2022 bis 2027 geschätzt. Demnach kann weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen gerechnet werden.

1.7 Reform des kommunalen Finanzausgleichs

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) hat in seinem Urteil vom 16. Dezember 2020 (VGH N12/19, VGH N13/19, VGH N14/19) festgestellt, dass die vertikale Bemessung der Finanzausgleichsmasse aufgrund des Fehlens eines im Sinne von Art. 49 Abs. 6 LV aufgabenadäquaten Bedarfsermittlungsverfahrens eine Mindestfinanzausstattung nicht gewährleistet und dieser Verfahrensfehler zur Verfassungswidrigkeit der Vorschriften über den vertikalen Finanzausgleich führt (Rn. 116). In der Folge hat der VGH das Land dazu verpflichtet, eine Neuregelung des KFA spätestens mit Wirkung zum 01. Januar 2023 zu treffen.

Die Umsetzung der Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs erfolgt durch das „Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz — LFAG 9, welches vom rheinland-pfälzischen Landtag am 24. November 2022 beschlossen wurde und am 1. Januar 2023 in Kraft treten wird.

2. Allgemeine Struktur des Haushalts

2.1. Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Bilanz

Der Ergebnishaushalt (ähnlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung), ist Grundlage, um die Veränderungen des gemeindlichen Eigenkapitals periodengerecht aufzuzeigen. Er spiegelt den sogenannten Ressourcenverbrauch wieder, d. h. das Ergebnis wirkt sich auf die Eigenkapitalentwicklung (Passivseite der kommunalen Bilanz) aus. Der Finanzhaushalt orientiert sich am Kassenwirksamkeitsprinzip. Die Bewegungen im Finanzhaushalt können sowohl bei Veränderung der liquiden Mittel und den Aus- und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit die Aktiv- und Passivseite der kommunalen Bilanz gleichsam berühren. Insofern münden die Ergebnisse beider Planwerke (Ergebnis- und Finanzhaushalt) im Rahmen des Jahresabschlusses in die kommunale Bilanz (sog. „**Drei-Komponenten-Rechnung**“).

2.2 Teilhaushalte und Produkte

Der Haushalt der Gemeinde ist gemäß § 4 Absatz 1 GemHVO entsprechend den örtlichen Bedürfnissen angemessen in Teilhaushalte aufzugliedern.

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde gliedert sich in vier Teilhaushalte, von denen der Teilhaushalt „Zentrale Finanzdienstleistungen“ gemäß § 4 Absatz 3 der GemHVO zwingend zu bilden ist.

- Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung
- Teilhaushalt 2 – Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit
- Teilhaushalt 3 – Gestaltung Umwelt
- Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen

2.3 Bewirtschaftungsgrundsätze und Deckungsfähigkeit gem. § 16 GemHVO

Die Bewirtschaftungsgrundsätze der Teilhaushalte orientieren sich nach den grundsätzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

2.4 Interne Leistungsverrechnung

Die **interne Leistungsverrechnung** dient dazu, den Ressourcenverbrauch auf die jeweiligen Produkte verursachungsgerecht zu verteilen und letztlich die jeweiligen „Produktkosten“ kostentransparenter darzustellen.

2.5 Finanzplanung bis 2026

Im Haushaltsplan gibt es eine integrierte Finanzplanung für die drei dem Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahre. Sie ist gemäß § 1 Absatz 2 GemHVO unmittelbar im Haushaltsplan in der Ansatzplanung dargestellt. Hierdurch werden Veränderungen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2026 im Detail sichtbar.

3. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

3.1. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse gem. Muster 26 (zu § 93 Abs. 4)

Lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 S.1 Pos. E 23 GemHVO)	Jahr	Betrag (in €)
1	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-11.019
2	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2019	-599
3	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2020	-1.032
4	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2021	22.808
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2022	-4.434
6	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-14.279
7	Zwischensumme		-8.556
8	1. Haushaltsfolgejahr (Ansatz)	2024	9.463
9	2. Haushaltsfolgejahr (Ansatz)	2025	9.175
10	3. Haushaltsfolgejahr (Ansatz)	2026	7.278
11	Summe		17.360

Erläuterung zu Muster 26

Die Ausweisung der lfd. Nr. 2 bis 4 erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019, 2020 und 2021.

3.2 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gem. Muster 28 (zu § 95 Abs. 2 GemO)

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 01.01.2020* **319.559,00 €**

Lfd. Nr.		Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 S.1 Pos. E 23 GemHVO)	Jahr	Jahresergebnis (in €)	Nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital (in €)
1		Eigenkapital zum 31.12. des 3. HH-Vorjahres*	2020	-1.032	318.527
2	+	Jahresergebnis des 2. HH-Vorjahres *	2021	22.808	341.335
3	+	Jahresergebnis des HH-Vorjahres (Ansatz)	2022	-4.434	336.901
4	+	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (Ansatz)	2023	-14.279	322.622
5	+	Jahresergebnis des HH-Folgejahres (Planung)	2024	9.463	332.085
6	+	Jahresergebnis des 2. HH-Folgejahres (Planung)	2025	9.175	341.260
7	+	Jahresergebnis des 3. HH-Folgejahres (Planung)	2026	7.278	348.538

Erläuterung zu Muster 28

Die Ausweisung des Jahresergebnisses sowie die Ausweisung des aufgelaufenen Eigenkapitals (lfd. Nr. 1 und 2) erfolgen vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019, 2020 und 2021.

3.3 Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge gem. Muster 27 (zu § 93 Abs. 4 GemO)

Lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./.	=
				planmäßige Tilgung	vorzutragende Beträge
			in €		
1	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-9.932	0	-9.932
2	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2019	3.002	0	3.002
3	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2020	-5.913	0	-5.913
4	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2021	27.759	0	27.759
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2022	-4.099	0	-4.099
6	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	64.787	0	64.787
7	Summe 1-6 (vorzutragender Betrag)				75.603
8	HH-Planung 1. HH-Folgejahr	2024	9.724	0	9.724
9	HH-Planung 2. HH-Folgejahr	2025	9.662	0	9.662
10	HH-Planung 3. HH-Folgejahr	2026	7.731	0	7.731
11	Summe 7 - 10				102.720

Erläuterung zu Muster 27

Die Ausweisung der lfd. Nr. 2 bis 4 erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019, 2020 und 2021.

3.4. Entwicklung der Investitionskredite

Nach dem derzeitigen Stand der Investitionsplanungen sind folgende Kreditaufnahmen notwendig, die sich entsprechend auf Zins- und Tilgungsleistungen auswirken:

Haushaltsjahr	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
Aufnahme Investitionskredite	0	0	0	0
Tilgung	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	0	0	0	0

3.5. Entwicklung der Liquiditätskredite

Haushaltsjahr	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
Aufnahme Liquiditätskredite	0	0	0	0
Tilgung	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	0	0	0	0

4. Haushaltsentwicklung

4.1 Übersicht über die Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

Bezeichnung	Pos.	Jahr 2021 Ergebnis €	Jahr 2022 Plan €	Jahr 2023 Plan €	Jahr 2024 Planung €	Jahr 2025 Planung €	Jahr 2026 Planung €
Lfd. Erträge Verwaltungstätigkeit	E8	119.401	448.263	401.203	140.592	140.002	138.770
Lfd. Aufwendungen Verwaltungstätigkeit	E15	96.481	452.747	415.482	131.979	131.677	132.442
Ergebnis Verwaltungstätigkeit	E16	22.919	-4.484	-14.279	8.613	8.325	6.328
Zins- u. sonst. Finanzerträge	E17	-63	50	0	850	850	950
Zins- u. sonst. Finanzaufwendungen	E18	48	0	0	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	E20	22.808	-4.434	-14.279	9.463	9.175	7.278
außerordentliches Ergebnis	E21	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	E23	22.808	-4.434	-14.279	9.463	9.175	7.278
Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen	F23	27.759	-4.099	64.787	9.724	9.662	7.731
Saldo Investitionstätigkeit	F33	182	-5.410	4.590	-3.410	4.590	4.590
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	F34	27.941	-9.509	69.377	6.314	14.252	12.321
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionskredite	F37	0	0	0	0	0	0
Saldo Zunahme und Abnahme liquide Mittel	37a	27.941	-9.509	69.377	6.314	14.252	12.321
Saldo Finanzierungstätigkeit	F40	-27.941	9.509	-69.377	-6.314	-14.252	-12.321
Veränderung liquide Mittel	F43	24.203	-9.509	69.377	6.314	14.252	12.321

4.2. Haushaltsplanung der Ortsgemeinde 2023

4.2.1 Ergebnishaushalt 2023

Der **Ergebnishaushalt 2023** der Ortsgemeinde Sierscheid schließt mit einem **negativen** Jahresplanergebnis i.H.v. - 14.279,00 € ab.

Das heißt, das vorhandene Eigenkapital der Ortsgemeinde vermindert sich in 2023 in dementsprechender Höhe. Dies resultiert insbesondere aus der Vorhaltung von erheblichem Infrastrukturvermögen (Straßen, Gemeindehäuser, etc.) mit hohem Abschreibungsaufwand, ohne dass die Ortsgemeinde Fördermittel des Landes, Kreises oder sonstiger Dritter zur Finanzierung dieses abschreibungsintensiven Anlagevermögens in adäquater Höhe erhalten hat.

4.2.2 Finanzhaushalt 2023

Der **Finanzhaushalt 2023** der Ortsgemeinde Sierscheid schließt mit einem **positiven** Jahresplanergebnis i.H.v. + 69.377,00 € ab.

4.2.3 Kurzerläuterungen und Besonderheiten im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023

Hinweis: Durch die Energiekrise wurden alle Bewirtschaftungskosten um rd. 100 % erhöht

- a) Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde sind produktübergreifend Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. rd. 12,1 T€ vorgesehen.
- b) An Pachterträgen (Produkt 1142) sind wie im Vorjahr rd. 3,6 T€ geplant.
- c) Beim Bauhof (Produkt 1147) sind für die Reparatur, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von beweglichem Anlagevermögen im Rahmen des Wiederaufbaues durch die Flutkatastrophe am 14. und 15. Juli 2021 insgesamt 10 T€ veranschlagt. Diesem Kostenpunkt stehen eine voraussichtliche 100 % Erstattung durch den Wiederaufbaufonds gegenüber.
- d) Für allgemeine Brauchtumpflege wie St. Martin, Altenfeier, etc. (Produkt 2811) besteht ein Ansatz i. H. v. 500,00 €
- e) Die voraussichtlich zu leistende Verbandsumlage an den Kindergartenzweckverband Schuld/Reifferscheid (Produkt 3652) beläuft sich im Jahre 2023 auf rd. 6,3 T€. Darüber hinaus sind für die Übermittagsbetreuung im KiGa Schuld insgesamt 750 € eingeplant.
- f) Für die Unterhaltung des Spielplatzes ist im Haushaltsplan 2023 ein Sonderbedarf i. H. v. 300,00 € (Erneuerung Sitz Schaukel) eingeplant. Darüber hinaus besteht ein Mehrbedarf bei der Unterhaltung des Bolzplatzes i. H. v. 200,00 € (Produkt 3661). Des Weiteren sind Kosten für die jährlichen TÜV Gebühren veranschlagt.
- g) Innerhalb des Produktes Gemeindestraße (Produkt 5411) beträgt die Konzessionsabgabe rd. 2,8T€. Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen sind rd. 3,6 T€ eingeplant, davon einmal 2,5 T€ für die Bürgersteigverlängerung Harscheider Straße und zum anderen 1,0 T€ für die Erneuerung von Bordsteinen in der Harscheider Straße.
Darüber hinaus sind für Instandsetzungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung rd. 500,00 € als Sonderbedarf veranschlagt. Die Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung beträgt im Haushaltsjahr 2023 rd. 1,5, T€ und der laufende Straßenentwässerungsbeitrag für die Unterhaltung der Kanalanlagen rd. 750,00 €.
- h) Im Bereich der gemeindlichen Grünanlagen, etc. (Produkt 5511) steht im Haushaltsjahr 2023 ein allgemeiner Mehrbedarf für die Unterhaltung von Plätzen, Grünflächen etc. i. H. v. 550,00 € zur Verfügung. Überdies sind für die Sanierung des Steinbruches weitere 1,0 €, Anschaffung einer Informationstafel 300,00 € sowie für den Erwerb/Herstellung einer Sitzgruppe 800,00 € als Sonderbedarf eingeplant. Des Weiteren wurde im diesem Produkt eine Spende für den Naturschutz i.H.v. 1,2 T€ eingeplant.

- i) Für die Unterhaltung des Friedhofs, Produkt 5531, sind 500 € als Sonderbedarf eingeplant. Hierbei handelt es sich um die Installation einer solarbetriebenen Beleuchtung an der Leichenhalle. Diesem Sonderbedarf steht die anteilige Erstattung seitens der Ortsgemeinde Harscheid gegenüber. Darüber hinaus sind für die allgemeine Bewirtschaftung rd. 700,00 € vorgesehen.
- j) Die Ansätze des Forsthaushaltes (Produkt 5551) wurden entsprechend dem durch den Gemeinderat bereits beschlossenen Forstwirtschaftsplan veranschlagt. Dieser schließt mit einem Überschuss i.H.v. 340,00 € ab.
- k) Bei der Unterhaltung von Wirtschaftswegen, Produkt 5559, sind im Rahmen des Wiederaufbaues durch die Flutkatastrophe vom 14. und 15. Juli 2021 insgesamt noch 236,6 T€ veranschlagt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Hangrutsche, Durchlässe die zu gespült sind und teilweise abgerissene Wege. Dem gegenüber stehen eine voraussichtliche 100 % Erstattung durch den Wiederaufbaufonds i.H.v. 315,6 T€.
- l) Für das Dorfgemeinschaftshaus (Produkt 5731) sind Bewirtschaftungskosten i. H. v. rd. 3,2 T€ (Gas-Kauf u.a.) vorgesehen. Für die laufende Unterhaltung wird ein Betrag i. H. v. 250,00 € veranschlagt. Darüber hinaus steht ein Mehrbedarf bei der Unterhaltung i.H.v. 2,5 T€ zur Verfügung, hier für Renovierungsarbeiten i.H.v. 1 T€ sowie 1,5 T€ für die Reparatur der Heizungssteuerung. Entgelte für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses wurden i.H.v. 350,00 € veranschlagt.
- m) Bei der Kapelle in der Ortsgemeinde Sierscheid sind rd.1,0 T€ für die Bewirtschaftung vorgesehen. Für die Unterhaltung stehen 100,0 € zur Verfügung. Des Weiteren stehen insgesamt 20 T€ für die Sanierung der Kapelle zur Verfügung. Diesen Kosten stehen Spenden i.H.v. 15 T€ sowie einer voraussichtlichen Zuwendung seitens der Kreisverwaltung Ahrweiler aus dem Förderprogramm „Ländlicher Raum“ i.H.v. 5 T€ gegenüber.
- n) Die **Grundsteuer B** wird bei einem Hebesatz i. H. v. 465 v. H. mit einem Betrag i.H.v. rd. 9,6 T€ veranlagt.
- o) Der **Gemeindeanteil am Lohnsteuer-, Einkommenssteuer- und Kapitalertragssteueraufkommen**, welcher nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab ermittelt wird beträgt im Planjahr 2023 rd. 48,6,0 T€ und stellt somit im Produkt 6110 die größte „Einnahmequelle“ dar.
- p) Gemeinden mit einer im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuerfinanzkraft erhalten ergänzende **Schlüsselzuweisungen A** im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs des Landes Rheinland-Pfalz. Der Planansatz in 2023 beläuft sich auf rd. 30,8 T€.
- q) Ab 2023 können Gemeinden **Schlüsselzuweisung B*** erhalten, hierbei handelt es sich um eine aufgabenorientierte Zuweisung, die nicht Umlagepflichtig ist (Kreis- und Verbandsgemeindeumlage). Die Ortsgemeinde Sierscheid erhält für das Haushaltsjahr 2023 rd. 4,3 T€.
- r) Im Haushaltsjahr 2023 beträgt der **Verbandsgemeindeumlagesatz**, wie im Vorjahr, 36,5 v. H. Der Planansatz für die Verbandsgemeindeumlage beläuft sich auf rd. 33,5 T€.
- s) Der **Kreisumlagesatz** wurde mit einem unveränderten Umlagesatz (vorbehaltlich endgültiger Entscheidung durch den Kreistag) i.H.v. 42,15 % kalkuliert. Die abzuführende Kreisumlage beträgt im Haushaltsjahr 2023 rd. 38,7 T€.

Die Schlüsselzuweisungen sowie die Umlagen (Kreis-, VG-Umlage) berechnen sich nach der Finanzkraft (Echtfinanzdaten) vom 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres und sind daher nicht periodengenau in Ertrag und Aufwand.

Für die Positionen n) – s) s. separate Ausweisung im Haushaltsplan unter „2. Eckdaten Produkt 6110“.

*Kurzerläuterung Schlüsselzuweisung B:

Die Schlüsselzuweisungen B dient dem Ziel, einen aufgabenorientierten Ausgleich der durch die Bedarfsermittlung festgestellten Finanzierungsdefizit der kommunalen Gebietskörperschaften vorzunehmen. Die zur Deckung des Finanzbedarfs der Gemeinden und Gemeindeverbände ausgereichten Schlüsselzuweisungen B sollen jenen auch tatsächlich für die Wahrnehmung ihrer pflichtigen und eines Minimums an freiwilligen Aufgaben zur Verfügung stehen.

5. Haushaltsausgleich

Gemäß § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr auszugleichen. Der Haushaltsausgleich ist in der Planung gegeben, wenn:

1. der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Der Ergebnishaushalt der Ortsgemeinde schließt im Haushaltsjahr mit einem negativen Jahresplanergebnis ab.

Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 überwiegen die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen die der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen.

Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind nicht zu leisten.

6. Entwicklung der Investitionen

Die **Investitionsmaßnahmen 2023 ff.** ergeben sich im Detail aus der nachfolgenden Investitionsübersicht.

	Ansatz €	Gesamt Invest. €
Produkt 5411		
Maß.-Nr. 14, Erschließung Lerchenweg		
Einzahlungen	120.000	120.000
Auszahlungen	120.000	120.000
Zu-/Überschuss	0	0

7. Entwicklung „Liquide Mittel“ und Schulden

Der Stand der **liquiden Mittel** (**Kassenbestand** = *Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde*) der Ortsgemeinde Sierscheid beträgt zum 01.01.2023 insgesamt **rd. - 4,7 T€**.

Hinweis: In dem hier ausgewiesenen negativen Kassenbestand sind die vorzufinanzierenden Auszahlungen für den Wiederaufbau im Rahmen der Flutkatastrophe vom 14. und 15. Juli 2021 i.H.v. aktuell rd. – 79,0 T€ enthalten. Eine kostenneutrale Einzahlung bzw. Erstattung wurde im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt und eingeplant.

Die Ortsgemeinde ist schuldenfrei.

8. Stellenplan

Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen Beschäftigten, die über die Dauer eines Jahres hinaus eingestellt werden, darzustellen.

9. Ausblick

In den Planjahren 2024 - 2026 schließt der Ergebnishaushalt mit einem positiven Jahresplanergebnis ab, d. h. dass sich das Eigenkapital der Ortsgemeinde Sierscheid in dementsprechender Höhe erhöht.

Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2026 wird angenommen, dass aufgrund der sparsamen Haushaltsführung die haushaltswirtschaftliche Lage der Ortsgemeinde Sierscheid so ausgerichtet ist, dass die dauernde Leistungsfähigkeit gewährleistet ist.

Ein Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit ist insbesondere die Ausweisung einer „freien Finanzspitze“, welche in den Planjahren 2023 ff. mit positiven Jahresplanergebnissen abschließt.



**2. Eckdaten Produkt 6110
und
Umlageberechnung 2023**

Eckdaten Haushalt 2023 OG Sierscheid
"Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen"
(Produkt 6110)

1. Steuerentwicklung					
a) Steuereinnahmen					
	2022	2023	2024	2025	2026
Grundsteuer A	420,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Grundsteuer B	7.850,00	9.619,00	9.667,00	9.764,00	9.862,00
Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einkommenssteuer	46.263,00	48.578,00	50.666,00	52.982,00	54.911,00
<i>Anteil der Gde. am Lohnsteuer-, Einkommenssteuer- und Kapitalertragssteueraufkommen nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab.</i>					
Umsatzsteuer	11,00	12,00	12,00	13,00	13,00
<i>Anteil der Gde. an der Umsatzsteuer nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab</i>					
Hundesteuer	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
Familienausgleichsleistung	4.790,00	5.652,00	5.425,00	5.766,00	5.902,00
<i>Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs durch das Land aus erhöhtem Landesanteil an der Umsatzsteuer</i>					
Summe	60.034,00	65.061,00	66.970,00	69.725,00	71.888,00
b) Zuweisungen					
Schlüsselzuweisung A	29.944,00	30.839,00	29.664,00	26.599,00	23.301,00
Schlüsselzuweisung B	0,00	4.302,00	5.685,00	5.670,00	5.648,00
(Steuerkraft pro EW)	604,55	691,65	722,76	757,49	796,03
(Schwellenwert)	933,61	1.097,43	1.097,43	1.097,43	1.097,43
Summe a) + b)	89.978,00	100.202,00	102.319,00	101.994,00	100.837,00
2. Umlageentwicklung					
Landkreis Ahrweiler	35.809,00	38.653,00	39.316,00	38.997,00	38.689,00
	(42,15 v.H.)	(42,15 v.H.)	(42,15 v.H.)	(42,15 v.H.)	(42,15 v.H.)
Verbandsgemeinde	31.010,00	33.472,00	34.979,00	34.695,00	35.339,00
	(36,5 v. H.)	(36,5 v. H.)	(37,5 v. H.)	(37,5 v. H.)	(38,5 v. H.)
Summe	66.819,00	72.125,00	74.295,00	73.692,00	74.028,00
3. Gewerbesteuerumlage					
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Ab HH 2020 verringerte Gewerbesteuerumlage aufgrund Änderungen im "Bund/Länder- Finanzausgleich (Auslaufen Solidarpakt II; Aufbau Ost etc.)</i>					
4. Sonderumlage "Breitband"					
	267,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Finanzierungsanteil "Sonderumlage" gem. § 26 Abs. 2 LFAG zur Finanzierung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in der Verbandsgemeinde Adenau; ab 2023 ff. = Entfall der Sonderumlage Breitbandversorgung in der Verbandsgemeinde Adenau</i>					
Summe Einnahmen	89.978,00	100.202,00	102.319,00	101.994,00	100.837,00
Summe Ausgaben	67.086,00	72.125,00	74.295,00	73.692,00	74.028,00
Saldo	22.892,00	28.077,00	28.024,00	28.302,00	26.809,00

Berechnung der Kreis- und der Verbandsgemeindeumlage 2023

der Ortsgemeinde Sierscheid

Bezeichnung	Umlagesätze			Kreisum- lage auf- grund der einzelnen Umlage- grundlagen €	VG-Um- lage auf- grund der einzelnen Umlage- grundlagen €	Umlagen insgesamt €
	Umlage- grundlagen €	Kreis- umlage v.H.	Verbands- gemeinde- umlage v.H.			
<u>Steuerkraftzahlen</u>	60.865					
Grundsteuer A *	500	42,15	36,5	211	183	394
Grundsteuer B *	9.619	42,15	36,5	4.054	3.511	7.565
Gewerbesteuer *	625	42,15	36,5	263	229	492
Gemeindeanteil Est./Ust./ u.a. *	50.121	42,15	36,5	21.126	18.293	39.419
<u>Schlüsselzuweisung A</u> (Ohne Anteil der Verbandsgemeinde)	30.839	42,15	36,5	12.999	11.256	24.255
<u>Insgesamt</u>	91.704	42,15	36,5	38.653	33.472	72.125

* Für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2023, werden die nivellierten IST-Einzahlungen vom 4. Quartal 2021 und des 1. - 3. Quartals 2022 herangezogen.



3. Haushaltsquerschnitt

Haushaltsquerschnitt

Produkt Nr.	Bezeichnung	Erträge und Aufwendungen			Ein- und Auszahlungen Finanzhaushalt Gesamt OG Sie		
		Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Jahresergebnis
1111	Gemeindeorgane	197,00	9.032,00	- 8.835,00	0,00	7.465,00	- 7.465,00
1142	Liegenschaften, Jagd, Fischerei, kommunale Forstwirtschaft, Kommunaler Artenschutz	4.150,00	0,00	4.150,00	4.150,00	0,00	4.150,00
1147	Bauhof	14.253,00	14.253,00	0,00	14.253,00	14.223,00	30,00
2811	Heimat- und sonstige Kulturpflege, Büchereien, Vereinsförderung	0,00	555,00	- 555,00	0,00	555,00	- 555,00
3652	Kindertagesstätten, Kindergärten	0,00	7.000,00	- 7.000,00	0,00	7.000,00	- 7.000,00
3661	Einrichtungen der Jugendarbeit	203,00	933,00	- 730,00	0,00	730,00	- 730,00
5411	Gemeindestraßen und Plätze, Straßenbeleuchtung, Straßenoberflächenentwässerung	6.108,00	11.732,00	- 5.624,00	122.800,00	126.450,00	- 3.650,00
5511	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, sonstige Erholungseinrichtungen	1.543,00	7.023,00	- 5.480,00	1.200,00	6.540,00	- 5.340,00
5531	Friedhofswesen / Friedhofsanlagen	5.100,00	5.100,00	0,00	5.430,00	4.385,00	1.045,00
5551	Kommunale Forstwirtschaft, Waldwege	11.225,00	10.885,00	340,00	11.225,00	10.885,00	340,00
5559	Wirtschaftswege, Jagdgenossenschaft	241.433,00	252.963,00	- 11.530,00	318.970,00	251.500,00	67.470,00
5731	Dorfgemeinschaftshaus	858,00	6.850,00	- 5.992,00	350,00	6.245,00	- 5.895,00
5738	Religiöses Einrichtungen (Kapellen, etc.)	20.184,00	21.284,00	- 1.100,00	20.000,00	21.100,00	- 1.100,00
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	100.202,00	72.125,00	28.077,00	100.202,00	72.125,00	28.077,00
Summe:		405.456,00	419.735,00	- 14.279,00	598.580,00	529.203,00	69.377,00



4. Investitionsübersicht

Investitionen nach Buchungsstellen Hauptplan

31 Sierscheid

Betragsangaben in EUR

Produkt										
Massnahme										
Aus-/Einzahlungs- schlüssel	Ausz./Einz- Konto	Bilanz- Konto	Ergebnis 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	VE 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Später
1142	Liegenschaften, Jagd, Fischerei, kommunale Forstwirtschaft, Kommunaler Artenschutz									
12	Erwerb/Veräußerung von Grundstücken									
510 Erwerb von unbebauten Grundstücken	785100	023100		10.000,00						
	Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleich Rechte	Ackerland								
<i>Bemerkung: Ankauf von Ackerflächen</i>										
	Gesamtauszahlungen:			10.000,00						
	Saldo Aus- und Einzahlungen:			10.000,00						
5411	Gemeindestraßen und Plätze, Straßenbeleuchtung, Straßenoberflächenentwässerung									
14	Erschließung Lerchenweg									
593 Baumaßnahmen -für Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen-	785930	096100	Anlagen im Bau		120.000,00					
	Auszahlungen für Baumaßnahmen									
<i>Bemerkung: Erstmalige Erschließung des Lerchenweges; Die Ansätze basieren auf einer groben Kostenschätzung und stehen unter dem Vorbehalt einer genaueren Kostenkalkulation (Baukosten, Anliegerbeiträge etc.), vgl. hierzu § 93 Abs. 1, 3 und 5 GemO, § 10 GemHVO</i>										
	Gesamtauszahlungen:				120.000,00					
1772 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom sonstigen privaten Bereich	681772	233200	Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen - vom privaten Bereich - vom sonstigen privaten Bereich		120.000,00					
	Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen - vom privaten Bereich	Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
<i>Bemerkung: Kostenerstattung durch Anlieger; Die Ansätze basieren auf einer groben Kostenschätzung und stehen unter dem Vorbehalt einer genaueren Kostenkalkulation (Baukosten, Anliegerbeiträge etc.), vgl. hierzu § 93 Abs. 1, 3 und 5 GemO, § 10 GemHVO</i>										
	Gesamteinzahlungen:				120.000,00					

Investitionen nach Buchungsstellen Hauptplan

31 Sierscheid

Betragsangaben in EUR

Produkt										
Massnahme										
Aus-/Einzahlungs- schlüssel	Ausz./Einz- Konto	Bilanz- Konto	Ergebnis 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	VE 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Später
<i>Saldo Aus- und Einzahlungen:</i>										
5511	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, sonstige Erholungseinrichtungen									
13	Herstellung WC und Überdachung Dröschplatz									
593 Baumaßnahmen -für Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen-	785930 Auszahlungen für Baumaßnahmen	096100 Anlagen im Bau							13.000,00	
<i>Bemerkung: Herstellung einer Überdachung und einer WC-Anlage am Dröschplatz</i>										
Gesamtauszahlungen:									13.000,00	
1763 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	681763 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindenverbär	233100 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen							5.000,00	
<i>Bemerkung: voraussichtliche Zuwendung Kreis aus Förderprogramm "Ländlicher Raum" für die Herstellung einer Überdachung und einer WC-Anlage am Dröschplatz</i>										
Gesamteinzahlungen:									5.000,00	
Saldo Aus- und Einzahlungen:									8.000,00	
Auszahlungen insgesamt:				10.000,00	120.000,00				13.000,00	
Einzahlungen insgesamt:						120.000,00			5.000,00	
Saldo Aus- und Einzahlungen insgesamt:				10.000,00					8.000,00	



5. Haushaltssatzung

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Sierscheid für das Haushaltsjahr 2023

vom _____

Der Ortsgemeinderat hat am 27.02.2023 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	401.203,00 Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>415.482,00 Euro</u>
<i>Jahresfehlbetrag auf</i>	<u>-14.279,00 Euro</u>

2. im Finanzhaushalt

<i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i>	<u>64.787,00 Euro</u>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	124.590,00 Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>120.000,00 Euro</u>
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	<u>4.590,00 Euro</u>
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i>	<u>-69.377,00 Euro</u>

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	_____ 0 Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>_____ 0 Euro</u>
<i>zusammen auf</i>	<u>_____ 0 Euro</u>

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>345 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>465 v.H.</u>

b) Gewerbesteuer	<u>380 v.H.</u>
-------------------------	-----------------

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>43,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>75,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>123,00 Euro</u>

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>350,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>500,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>750,00 Euro</u>

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2021*	=	<u>341.334,81 €</u>
Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2022*	=	<u>336.900,81 €</u>
Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2023*	=	<u>322.621,81 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Sierscheid, den

Dirk Eßer
Ortsbürgermeister

(Siegel)